

Bekanntmachung Nr. 73.2014

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wewelsfleth für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	268.000 €		1.886.300 €	2.154.300 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	53.400 €		2.056.600 €	2.110.000 €
	Jahresüberschuss				44.300,00 €
	Jahresfehlbetrag		214.600 €	170.300 €	
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.300 €		1.817.900 €	2.036.200 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.800 €		1.829.400 €	1.864.200 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	15.400 €		8.200 €	23.600 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	37.800 €		103.400 €	141.200 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 €	auf	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 €	auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 €	auf	0 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	6,38	auf	6,70

Wewelsfleth, den 11.12.2014

gez. Bolten
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, den 17.12.2014

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers